

Der halbierte Erfolg der „akzeptierenden Drogenarbeit“ oder: Ein Plädoyer für mehr „humane Drogenpolitik“¹

Von Henning Schmidt-Semisch & Jan Wehrheim

Der Umgang mit illegalisierten Drogen wurde im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts im wesentlichen durch zwei drogenpolitische Ansätze bestimmt: Hatte man bis in die 80er Jahre hinein in DrogenkonsumentInnen vor allem Kriminelle gesehen, die Gesetze übertreten hatten und daher bestraft werden mussten, so trat seit Mitte der 80er und vor allem in den 90er Jahren zunehmend das Bild von DrogenkonsumentInnen als Suchtkranken in der Vordergrund, Menschen also, die behandelt und geheilt werden sollten. Dieser bis heute jedoch nicht umfassend vollzogene Wechsel stand in engem Zusammenhang mit der Erstarkung der akzeptierenden Drogenarbeit, die sich insbesondere für die Interessen der DrogengebraucherInnen stark machen, ihre Selbsthilfe stärken und langfristig eine Liberalisierung der Drogenpolitik erreichen wollte. Aber obgleich die akzeptierende Drogenarbeit mittlerweile als etablierte Form der Drogenhilfe bezeichnet werden muss, darf diese Etablierung allenfalls als halbiertes Erfolg gewertet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Hoffnungen und Ziele der Selbstorganisationen der DrogengebraucherInnen. Diesen ging es, so hat es zumindest Sebastian Scheerer (2002: 113) formuliert, bei ihren Bemühungen nämlich stets um zweierlei: „Erstens um soziale und medizinische Hilfen, die diesen Namen auch verdienten (und nicht verschleierte Disziplinierungsmaßnahmen wären), und zweitens darum, als Bürger wahrgenommen, behandelt und respektiert zu werden, die weder besser noch schlechter als die anderen seien.“ Beide Ziele, so muss man heute allerdings feststellen, sind allenfalls halbherzig realisiert worden: Einerseits ist (Drogen-)Hilfe weiterhin immer auch mit Kontrolle verknüpft, und andererseits ging es der offiziellen Drogenpolitik zu keinem Zeitpunkt um eine wirkliche Akzeptanz des Drogenkonsums oder gar der DrogenkonsumentInnen, sondern lediglich um einen partiellen Austausch der Defizit-Ideologien von Kriminalität und Krankheit.

Die (gerade auch akzeptanzorientierte) „Drogen-Hilfe-Szene“ war dabei in den vergangenen Jahren vor allem darum bemüht, ihre Projekte zu etablieren und abzusichern und schließlich vor dem Rotstift zu bewahren. Zu kurz gekommen ist u.E. bei all der akzeptanzorientierten Drogenarbeit die akzeptanzorientierte Drogenpolitik: Diese Beschränkung auf den Hilfeaspekt, ist allerdings „zugleich die Stärke und die Schwäche des Akzeptanzparadigmas“ (Scheerer 2002: 117). Dabei liegen die Stärken und Erfolge der akzeptierenden Drogenarbeit vor allem in der Etablierung neuer Hilfeangebote (Druckräume, Methadonvergabe, Heroinverschreibung etc.) – ihre Schwächen aber eben gewissermaßen auch. Scheerer verdeutlicht seine Kritik mit folgender Analogie: Homosexuelle, so Scheerer, hätten heute sicherlich

¹ Der folgende Text ist eine überarbeitete Version unseres Beitrages „Exkludierende Toleranz. Ordnung und Kontrolle im Kontext akzeptierender Drogenarbeit“, in: B. Dollinger/W. Schneider (Hg.): Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis, VWB-Verlag: Berlin 2005, S. 229-245

immer noch viele Probleme; strafbar sei ihr Lebensstil gegenwärtig allerdings nicht mehr, und wir hielten es auch für gut und normal, dass man sich in Bezug auf Schwule nicht darauf beschränkt habe, die Kriminalisierung bestehen zu lassen und allenfalls in deren Rahmen für karitative Erleichterungen und Überlebenshilfen zu sorgen: „*Akzeptierende Schwulenaarbeit* wäre ja eine denkbare *Alternative zur Kriminalisierung* gewesen: Einrichtung von Treffpunkten für Schwule, Aufklärung über safer sex, Verteilung von Kondomen, Spezialeinrichtungen für jugendliche Schwule, für ältere Schwule, für Eltern von Schwulen. Dazu eine fortschrittliche Organisation namens ‚akzept‘ und viele Kongresse zugunsten der Schwulen. Doch sind wir froh, dass es kam, wie es gekommen ist“ (Scheerer 2002: 117f.).

In der Drogenpolitik hingegen, so Scheerer weiter, hielten wir es für gut und normal, die Kriminalisierung beizubehalten und lediglich in ihrem Rahmen für gewisse karitative Erleichterungen und („akzeptierende“) Überlebenshilfen zu sorgen. So hielten es etwa Klaus Schuller und Heino Stöver (1990: 11) für unausweichlich, dass „der Anspruch der Akzeptanz vor dem Hintergrund des politisch Machbaren (...) diskutiert und realisiert werden“ musste. Und auch wenn man in diesem Zusammenhang über weitergehende politische Veränderungen nachdenken wollte (vgl. Stöver 1990: 186ff.), so beschränkte man sich doch weitgehend darauf, die Dinge ein wenig anders zu problematisieren und im übrigen neue „Treffpunkte einzurichten, die Angebote zu differenzieren, zu humanisieren und zu medizinalisieren“ (Scheerer 2002: 118). **Man braucht das in diesem Kontext Erreichte (und oben zum Teil Benannte) keineswegs in Abrede stellen, um zugleich doch festzustellen, dass sich die akzeptierende Drogenarbeit durch ihr Arrangement mit Kriminalisierung und Kontrolle selbst zur Alternative einer wirklich anderen Drogenpolitik gemacht hat.** Dieses Arrangement war gleichsam der Preis, den die akzeptierende Drogenarbeit zahlte, um im Umkehrschluss staatliche Gelder für ihre Projekte zu erhalten. Auf diese Weise wurden ihre Projekte und Ideen zwar finanziell abgesichert, aber eben nur unter jenen Bedingungen, die staatlicherseits vorgegeben wurden – und welche die beabsichtigte inkludierend gemeinte Akzeptanz schon bald in eine Art real exkludierende Toleranz verwandelten. Den gesellschaftlichen Hintergrund dieser nicht intendierten Wandlung bilden u.a. Entwicklungen, die man zum Begriff einer neuen *urbanen Kontrollpolitik* zusammenbinden kann und die vor allem in Maßnahmen räumlicher Exklusion zum Ausdruck kommen.

Wir werden im folgenden zunächst auf einige Aspekte dieser neuen urbanen Kontroll- und Ordnungspolitik eingehen, um im Anschluss daran zu skizzieren, wie die vermeintlich emanzipatorischen Projekte akzeptierender Drogenarbeit ins Arsenal dieser Politik inkorporiert worden sind.

1. Urbane Kontroll- und Ordnungspolitik

Derzeit wird ein Wandel in der Kriminalpolitik der Länder des fortgeschrittenen Kapitalismus diskutiert. Der auf (Re-)Integration zielende „penal welfarism“ der 1960er und 1970er Jahre scheint, wie u.a. David Garland (2001) anmerkt, vorbei zu sein. An seine Stelle träten zwei neue Varianten, wobei bislang nicht geklärt scheint, in welchem Verhältnis diese beiden Varianten zu einander stehen: Einerseits wird von einer Dramatisierung von Kriminalität und einer Diabolisierung von Kriminellen gesprochen, die darauf zielten, mit dem Thema Kriminalität einen „Herrschaftssicherungsmehrwert“ (Peters 2004) zu erwirtschaften – Kriminalpolitik diene dazu, politische Herrschaft zu stabilisieren oder auszubauen. Andererseits wird insbesondere in Anlehnung an Jonathan Simon und Malcom Feeley (1992; 1994) die These einer „new penology“ oder „actuarial justice“ vertreten, die einen Trend zum kühlen Management von Kriminalität behauptet. Diese Art des Denkens betrachtet deviantes Verhalten oder Kriminalität als normal, als eine soziale Tatsache, die nicht zu bewältigen, sondern allenfalls zu managen sei. Und: „It is sceptical that liberal interventionist crime control strategies do or can make a difference. Thus its aim is not to intervene in individuals' live for the purpose of ascertaining responsibility, making the guilty ‚pay for their crime‘ or changing them. Rather it seeks to regulate groups as part of a strategy of managing danger“ (Feeley/Simon 1994: 173). Nicht mehr ein zu bessernder Täter steht also im Vordergrund der neuen Kontrolllogik, sondern die schlichte Reduzierung von Tatgelegenheiten im Zuge einer situativen Kriminalprävention.

Insofern wird auch von einer Spaltung (Bifurkation) in Re- und Entmoralisierungsstrategien gesprochen. Diese Unterscheidung ist dabei zunächst vor allem analytisch zu treffen; ihre Ausprägungen empirisch zu messen, ist hingegen schwer, weil sie nicht umstandslos an der „Kontrolloberfläche“ abgelesen werden können. Das Beispiel der Gefängnisexpansion in den USA verdeutlicht dies: Masseninhaftierungen können sowohl in einer Degradierung und moralischen Verurteilung der Betroffenen begründet sein, aber eben auch jene kühle Rationalität zum Ausdruck bringen, die besagt: „Wer drinnen ist kann draußen keine unerwünschten Handlungen mehr begehen.“

Beide Varianten lassen sich auch hinsichtlich der Kontrollpolitik in Großstädten erkennen. Die Politik der „Zero Tolerance“ und insbesondere die mit ihr verbundene Rhetorik fußt auf der Dramatisierung von ursprünglich strafrechtlich nicht relevanten „social and physical Disorder“-Erscheinungen. Bettler werden zum Risiko für Nachbarschaften hochstilisiert; „dangerous mentally ill street people“, „crack-heads“ und „shopping-bag ladies“ schienen zu Beginn der 1990er Jahre den Niedergang der Metropole New York einzuleiten (vgl. Giuliani/Bratton 1994). Diese Rhetorik hat auch Einzug in deutsche Städte gehalten wie z.B. das Papier „Maßnahmen gegen die drohende Unwirtlichkeit der Stadt“ des Hamburger Innensenators Worcklage von 1996 exemplarisch verdeutlichte – dass die jeweils angesprochenen

Personengruppen verschwinden sollen, ist der jeweils implizite Hintergedanke solcher Ansätze.

Kontrolle in Städten erfolgt jedoch zunehmend auch entpersonalisiert: Es sind vor allem spezielle Räume, die im Blickpunkt der neuen Sicherheitsinszenierungen stehen, und erst an zweiter Stelle Personen bzw. einzelne Gruppen. Der Begriff Gruppe verweist dabei auf zweierlei: Zum einen auf *Ansammlungen von Personen* (mit einer mehr oder weniger integrierten Struktur und einem Zusammengehörigkeitsgefühl), zum anderen auf „statistisch generierten Tätertypen“ (Krasmann 2000: 196), wobei einzelne Personenkategorien, die aufgrund von vermeintlichen Risikofaktoren konstruiert werden, im Zentrum der Kontrolle stehen – und dies in Städten insbesondere dann, wenn sich solche Risikopersonen an bestimmten Orten zu Gruppen formieren. Um es anhand eines Beispiels zu verdeutlichen: Der „abgewrackte Drogenabhängige“ interessiert die Akteure formeller sozialer Kontrolle nur wenig, wenn er sich in einem städtischen Außenbezirk vor seinem Wohnheim aufhält – egal was er dort tut. Hält er sich jedoch mit mehreren anderen „heruntergekommenen Drogenabhängigen“ vor oder innerhalb einer innerstädtischen Einkaufspassage auf, so zieht er höchste Aufmerksamkeit der Akteure sozialer Kontrolle auf sich – ebenfalls egal, was er tut, und auch egal, ob er wirklich Drogenabhängiger ist, oder nur ein übernächtiger und schlecht gekleideter „Normalbürger“.

Risiko- und Störungswahrscheinlichkeiten werden an bestimmten Indikatoren fest gemacht: an einer auffälligen Erscheinung (Kleidung, Hautfarbe, Haarfarbe, Handlungen etc.), an auf Armut verweisenden Merkmalen oder an der Fremdheit, die man in Bezug auf die anvisierten Adressaten der Räume (etwa deutsche Mittelschichtsangehörige) wahrnimmt. Anhand solcher und ähnlicher Abgleich-Mechanismen entscheidet sich, ob man hinsichtlich der jeweiligen Räume kompatibel bzw. teilhabeberechtigt ist oder nicht. Wer nicht passt, muss draußen bleiben bzw. ist einem erhöhten Druck zur Normkonformität ausgesetzt – und das gilt sowohl für öffentliche als auch für semi-öffentliche und private Räume. Die Anzahl der Platzverweise, Aufenthalts- und Hausverbote in deutschen Städten spricht in diesem Zusammenhang für sich: Sie gehen jährlich inzwischen in die Hunderttausende, wenn nicht sogar in die Millionen. Allein die Zahl der Platzverweise durch die Polizei in Hamburg St. Georg betrug Mitte der 90er Jahren im Durchschnitt über 50.000 jährlich (vgl. Wehrheim 2002: 57), und die Deutsche Bahn AG spricht von 65.000 Hausrechtsmaßnahmen auf deutschen Bahnhöfen pro Monat (vgl. Eick 2000). Umgesetzt werden solche Maßnahmen auf der Basis von Hausordnungen und novellierter Sicherheits- und Ordnungsgesetze, indem „verdächtige“ Personenkategorien mittels Videoüberwachung detektiert werden oder aber Räume und Gebäude so gestaltet werden, dass bereits durch die Architektur und Gestaltung die gewünschten ausgrenzenden Effekte erzielt werden (vgl. Wagner 1999).

Räumliche Exklusion ist zu einem zentralen Merkmal urbaner Kontrollpolitik geworden und damit Teil eines Kontinuums „sozialer Ausschließung“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998), das von Diskriminierung über Ghettoisierung bis hin zu Inhaftierung reicht. Im Kontext urbaner Kontrollpolitik erweitert sich seit einigen Jahren insbesondere das „untere“ Ende dieser Kette, weil ausschließende Maßnahmen häufig schon bei gleichsam „sub-“ bzw. „präkriminellen“ Devianzen beginnen.

Verschiedene Entwicklungen sind für eine solche „exklusive“ Kontrollpolitik ursächlich. Dazu zählen insbesondere a) die Ökonomisierung von Stadt, b) die Um-Codierung von sozialen Abstiegsängsten in Ängste vor Kriminalität sowie c) eine Überhöhung von Fremdheit in Städten:

a) Die Kommunen reagieren auf ihre aktuelle Finanzmisere einerseits mit Kürzungen in den Bereichen, die als nicht wirtschaftlich angesehen werden, andererseits mit Mehrausgaben für jene Bereiche, die dem *Unternehmen Stadt* dienen. Die Privatisierung städtischer Infrastruktur und öffentlicher Räume bietet hierbei einen scheinbaren Ausweg aus den Finanzproblemen und sie bedeutet zugleich auch eine Privatisierung von Sicherheit: Private Investoren kontrollieren zunehmend sozial relevante und immer größer werdende Areale der Städte wie Einkaufszentren, Urban Entertainment Centers, Parks, Bahnhöfe, Passagen etc. Immer deutlicher orientieren sich Sicherheit und soziale Kontrolle daher an partikularen Interessen und werden kommerziell organisiert, während sich gleichzeitig öffentliche Polizeien „kundenorientiert“ geben. **Im Kontext der Ökonomisierung der Stadt dient Kontrolle zunehmend der Sicherung und Optimierung von Konsum- und Distributionsabläufen, während Angebote der Kommunen in den Bereichen Soziales und Kultur zurückgefahren werden.**

b) Soziale Abstiegsängste verschärfen sich. Zum einen wird, wie von Barbara Ehrenreich (1994) beschrieben, der Gratifikationsaufschub, der bislang den beruflichen und sozialen Aufstieg der Mittelschicht begleitete, brüchig, weil das tatsächliche Eintreten der Gratifikationen für Bildung und Arbeit immer prekärer wird. Zum anderen grassiert gerade auch in den finanziell schwächeren Schichten die Angst vor dem Abstieg: Zwar verdeutlicht die hohe Fluktuation von Sozialhilfeempfängern, dass dauerhafte Armut nur wenige trifft, zugleich weist sie aber eben auch darauf, dass eine immer größer werdende Zahl von Individuen die Erfahrung von Armut, Stigmatisierung und sozialem Abstieg tatsächlich macht. Und selbst wenn die reale Gefahr des dauerhaften Abstiegs zwar größer wird, aber noch nicht für Alle groß ist, ist die Angst davor umso realer (vgl. auch Bourdieu 1998: 98ff.). Punitive Reflexe der Bevölkerung resultieren gerade auch aus dieser Prekarität von Inklusion und Exklusion, denn mit dem Wegfall sozialer Sicherheit, wird innere und persönliche Sicherheit um so mehr betont bzw. wichtiger. Ressentiments gegenüber Armen und gegenüber deren Präsenz im

im öffentlichen Raum der Städte – denn (nur) dort kann man ihnen begegnen – sind eine Folge.

c) Diese niedrighschwellige Punitivität geringer Intensität richtet sich zugleich auch gegen alle(s) Fremde. Zwar steht Großstadt seit jeher für soziale Heterogenität, für physische Nähe bei sozialer Distanz und für daraus resultierende, verunsichernde Fremdheit. Aber durch zunehmende Individualisierung, die Pluralisierung von Lebensstilen und vermehrte Migration ist *sichtbare* Fremdheit möglicherweise dermaßen gesteigert, dass Misstrauen – ja die Unterstellung krimineller Absichten bei Fremden – als subjektiv „vernünftig“ erscheint, so Roland Hitzler (1998: 204). Distanz – als Merkmal des urbanisierten Individuums – ist nicht mehr nur eine essenzielle Verhaltensweise, sondern wird zunehmend räumlich ausgedrückt, aggressiv gefordert und umgesetzt.

Als Folge dieser Entwicklungen zeigt sich ein Trend zur sozialen und kulturellen Homogenisierung von innerstädtischen Räumen, der durch spezifische Zugangsregulierungen und durch Verdrängung unerwünschter Personenkategorien erreicht wird. In den Städten entstehen segregierte „Räumlichkeiten“ mit parallel bestehenden Ordnungen und Normativitäten. Und diese Verräumlichung von Kontrolle und Verboten hat auch die Drogenkontrollpolitik nicht unberührt gelassen, sondern vielmehr die emanzipatorisch gemeinten Speerspitzen akzeptierender Drogenarbeit bereits für ihre Zwecke vereinnahmt.

2. Akzeptierende Drogenarbeit als Bestandteil von Kontrollpolitik

In vielen (wenn auch immer noch den wenigsten) deutschen Städten gibt es heute so genannte Fixer- oder Gesundheitsräume für die Konsumenten illegalisierter Drogen, insbesondere von Heroin und Kokain. Ihre Einrichtung geht auf die jahrelange Arbeit der Protagonisten akzeptierender Drogenarbeit zurück, die vor allem Bedingungen für einen weniger gesundheitsschädlichen Konsum schaffen wollten: Anstatt sich ihren Schuss in ständiger Angst vor der Polizei im Park oder auf dem Bahnhofsklo setzen zu müssen, sollten die Konsumenten im Fixerraum einen sauberen und ruhigen Ort finden, an dem ihr Drogenkonsum unter hygienischen und angstfreien Bedingungen möglich sein sollte. Der Fixerraum ist *das* Symbol für einen risikoarmen Drogengebrauch: Ein Schutzraum, der Kriminalisierung vermeiden und gesundheitliche Risiken minimieren sollte.

Lange Zeit wurde dieses Anliegen von offizieller Seite kategorisch und mit der Begründung zurückgewiesen, eine solche Einrichtung diene der Förderung des Konsums illegaler Drogen und sei daher zu verbieten. Um den Jahreswechsel 2002/2003 blitzte dieses Argument ein vorläufig letztes Mal in regionalen und überregionalen Tageszeitungen auf, wenn auch in einer etwas ungewöhnlichen Weise: Wegen der Einrichtung eines Druckraumes für Heroinabhängige beschuldigte die Bielefelder Staatsanwaltschaft den örtlichen Polizeipräsidenten,

drei leitende Polizeibeamte sowie einen Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder der Drogenberatung e.V. der Förderung des Konsums illegaler Drogen. In der Presse wurde dieser Prozess als ordnungspolitischer roll back und Versuch kritisiert, einen progressiven, an den sozialen Bedürfnissen der Konsumenten orientieren Ansatz zu untergraben. Die eigentlich brisante Frage geriet dabei jedoch aus dem Blick: Ist der Bielefelder Druckraum tatsächlich ein sozial- und gesundheitspolitisch fortschrittliches Projekt, oder vielmehr ein Beitrag (der Sozialen Arbeit) zur neuen urbanen Ordnungs- und Kontrollpolitik? Schließlich war der außerhalb der Innenstadt gelegene Raum unter anderem eingerichtet worden, um die örtliche Drogenszene aus den zentralen Bereichen der Stadt herauszuhalten.

Diese politische Intention ist aber nun keineswegs eine Bielefelder Erfindung, sondern bundesweit beobachtbar und betrifft die Mehrzahl der so genannten Fixer- oder Gesundheitsräume. Zwar geht ihre Einrichtung auf das Engagement der Protagonisten der akzeptierenden Drogenarbeit zurück, ihre Bedeutung hat sich jedoch gewandelt, seit Polizei und kommunale Behörden sich entsprechende Forderungen mit dem Argument zu eigen machten, dass mit abgegrenzten Druckräumen zugleich der öffentliche Raum entlastet und das „Kontaktfeld“ (also der kontrollierende Zugriff auf diese Personen) ausgeweitet werden könne. Die Logik ist einfach: Wenn es „Störungen“ im öffentlichen Raum durch drogenkonsumierende Personen gibt, und wenn es sich gleichzeitig als unrealistisch erwiesen hat, Heroinkonsum in nennenswertem Maße zu verhindern, dann besteht eine gleichermaßen erfolgversprechende wie ökonomische Maßnahme darin, einen bestimmten Teil des Raumes abzutrennen, das belästigende Verhalten an diesen Orten zu konzentrieren und damit die Abweichung kontrolliert zu neutralisieren – eine Vorgehensweise, die im Bereich der Prostitutionskontrolle schon lange praktiziert wird.²

Bei genauerer Betrachtung haben Fixerräume also allenfalls vordergründig mit Akzeptanz zu tun. **Zwar kann man den Fixerraum nach wie vor als „Schutzraum“ interpretieren (im Sinne eines risikoverminderten Gebrauchs), zugleich aber ist dieser Schutzraum doch arg begrenzt** (z.B. bleibt die Qualität der Substanzen aufgrund der fortbestehenden Illegalität weiterhin unberechenbar) **und hat mit Entkriminalisierung oder Legalisierung** – mithin also mit echter Akzeptanz – **nichts zu tun** (Erwerb und Handel sind auch an diesen Orten verboten und werden geahndet). Vielmehr ist der Fixerraum aufgrund der räumlichen Konzentrierung der Konsumenten eher als Kontrollraum zu begreifen, der nicht nur das Problem, sondern auch seine Kontrolle aus der Öffentlichkeit verschwinden lässt und diese Kontrolle überdies von der Polizei auf die Soziale Arbeit verlagert³. In diesem Sinne verwandelte sich

² Vgl. ausführlicher Schneider 2004a: 145f.; Schmidt-Semisch/Wehrheim 2004; Schmidt-Semisch 2002: 87f.

³ Zum Verhältnis von Kontrolle und Hilfe in der Sozialen Arbeit vgl. u.a. Peters 2002a: 213ff. sowie 2002b; zu diesem Verhältnis in der Drogenhilfe vgl. z.B. Schneider 2004b: 19f. und natürlich auch den Beitrag von Wolfgang Schneider in diesem Heft.

der Fixerraum bzw. seine intendierte Schutzfunktion für die Konsumierenden sukzessive in einen Beitrag urbaner Ordnungspolitik, was von den Protagonisten der akzeptierenden Drogenarbeit unter dem Diktat des Machbaren billigend in Kauf genommen wurde – in der Konsequenz könnte er gar zu einer Art „Fixerghetto“ werden, in dem der Aufenthalt nicht mehr freiwillig, sondern für bestimmte Personen obligatorisch wäre. Zur dispers wirkenden, die Konsumenten im Raum verteilenden Verdrängungspolitik des „junkie joggings“ und der Platzverweise tritt eine aggregierend wirkende Strategie hinzu, die in den USA als „containment policy“ bezeichnet wird und sich wie etwa in Los Angeles darin auszeichnet, dass z.B. Obdachlose nur noch in bestimmten Zonen der Stadt toleriert, aber dort zugleich auch konzentriert werden (vgl. Wehrheim 2002: 59f., 195; Lindenberg/Schmidt-Semisch 2000).

Ähnlich verhält es sich mit den seit einigen Monaten auch in Deutschland in der Erprobung befindlichen Heroinprogrammen (also der staatlich kontrollierten Heroinvergabe⁴), die man durchaus als „Fixerräume“ (im weiteren Sinne) bezeichnen kann und die in den Medien allzu häufig in eine Drogen-Freigabe oder gar Legalisierung umgedeutet werden. Tatsächlich allerdings sind solche Modelle (ähnlich wie Anfang der 90er Jahre die Methadonvergabe⁵) in aller Regel für eine klar umgrenzte, meist stark verelendete Gruppe von so genannten „Schwerstabhängigen“ konzipiert, was weder eine „Akzeptanz“ der übrigen Konsumenten bedeutet noch eine Legalisierung der Substanz. Es ändert sich allenfalls etwas für die kleine Gruppe der Programmteilnehmern, die zugleich aber einer erheblich erweiterten Kontrolle (regelmäßige Kontakte, Erfassung ihrer Personen- und Krankendaten, Urinkontrollen usw.) unterworfen werden (vgl. Temme 2003). Zieht der Staat aus der selektiven Gewährung des Konsums ein Mehr an Kontrolle, so wechselt für den Konsumenten in erster Linie der Kontroll- und Stigmatisierungsstatus: Er wird vom verfolgten und gegebenenfalls inhaftierten Junkie, dem der Drogengebrauch grundsätzlich untersagt ist, zum staatlich registrierten und kontrollierten Suchtkranken, dem es zwar erlaubt ist, eine bestimmte Substanz zu konsumieren, aber eben nur an jenem Ort, der die Kontrolle über seinen Konsum ermöglicht.

„Fixerräume“ (im weiteren Sinne) sind also nicht in erster Linie als weiter gehende Modelle einer alternativen Drogenpolitik zu verstehen, sondern stellen vor allem den äußerst begrenzten, auf bestimmte Orte oder Gruppen beschränkten Verzicht des Staates auf Bestrafung dar, während der Strafanspruch grundsätzlich fortbesteht und die Kontrolle ausgeweitet wird. Insofern handelt es sich zwar um eine faktische Entkriminalisierung der Besitzhandlung, aber eben nur in den engen Grenzen des jeweiligen „Fixerraums“: Sobald ich über die Türschwelle ins Freie trete, ist die im Inneren geltende Strafflosigkeit hinfällig. **Damit verweist die rechtliche und praktische Ausgestaltung der Fixerräume vor allem auf deren**

⁴ Vgl. zu den historischen Aspekten der Heroinvergabe bzw. der Opiaterhaltungstherapien den äußerst interessanten und materialreichen Beitrag von Ullmann 2004.

⁵ Vgl. zur Geschichte und Gegenwart der Methadonbehandlung: Gerlach 2004.

ordnungspolitische Zwecke. Sie werden zu „Räumen für Fixer“, die sich deutlich von jenen Räumen unterscheiden, die „nicht für Fixer“ sind: bestimmte Stadtteile, Einkaufszentren, zentrale Plätze etc. Fixerräume bedeuten deshalb auch keineswegs (nur) Schutz und Akzeptanz, sondern – und vor allem im Kontext einer urbanen Ordnungspolitik – immer auch Ausgrenzung und Vertreibung, polizeilich verhängtes und durchgesetztes Platz- und Durchquerungsverbot u.ä.: Die vermeintliche Akzeptanz des Fixerraumes legitimiert hierbei ein Verständnis des öffentlichen Raums als No-Go-Area für diesen Personenkreis.⁶ Die aggregierende und die verteilende Ordnungspolitik greifen in einander.

In diesem Sinne sind gerade auch die (historisch jungen) Fixerräume gleichsam Module jener oben skizzierten Kontrolllogik, die Kriminalität als gegeben und Devianz als *normal* erachtet und der es nicht mehr vorrangig um Besserung, Heilung oder Therapie von psychischen oder anderen Defekten des devianten Individuums geht. Vielmehr befasst sie sich mit Techniken des Identifizierens, Klassifizierens und Managens von Gruppen im Rahmen eines übergeordneten Gefährlichkeitsmanagements (Feeley/Simon 1994: 173; Schmidt-Semisch 2002: 54ff.). Fixerräume sind als *eine* konkrete Ausformung dieses neuen Kontrollmodus zu verstehen.

Die neue Logik der Kontrolle greift allerdings weit über die Fixerräume hinaus und direkt in unseren Alltag hinein. Sie bedeutet für den Drogenbereich, dass man die jeweiligen Maßnahmen immer weniger über die höchst aufwendige Moralisierung und Dramatisierung der Devianz oder der Sucht und ihrer Bekämpfung legitimiert. Wir haben es nun mit ökonomisch-kalkulierenden, monetären und damit vermeintlich neutralen Berechnungen zu tun. Im Vordergrund dieser Betrachtungs- und Bearbeitungsweise stehen dementsprechend nicht mehr die süchtigen Individuen oder die Krankheiten, unter denen sie leiden, und auch nicht mehr etwaige individuelle Konsumrisiken, die es zu minimieren gilt. Normalisierung bedeutet hier vielmehr, dass die Drogengebraucher als eigenverantwortliche Subjekte betrachtet werden, die durch ihr Verhalten Kosten bzw. ökonomische Schäden produzieren, welche wiederum genau berechnet und kalkuliert werden können – Drogengebrauch wird zunehmend nicht mehr als eine moralisch verwerfliche Abweichung dramatisiert, sondern als (ökonomischer) Risikofaktor bewertet.

⁶ Die Konsequenzen räumlich differenzierter Strafverfolgung zeigen sich in den USA besonders deutlich: In Alabama etwa verhängt man „eine Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren für den Verkauf von Drogen; dazu kommen automatisch fünf weitere Jahre, wenn der Verkauf im Dreimeilenumkreis einer Schule oder Wohngegend geschieht; dazu kommen dann noch automatisch fünf weitere Jahre, wenn der Verkauf im Radius von drei Meilen sowohl einer Schule als auch eines Wohngebietes stattfindet, was bedeutet, dass ein Drogenhändler, unabhängig von der Menge der verkauften Drogen, in Birmingham, Alabama, zu einer 12jährigen Freiheitsstrafe verurteilt wird, da in der gesamten Stadt alle Kriterien für die Höchststrafe erfüllt werden“ (Weitekamp 1998: 73). Der Ort einer Handlung bestimmt nunmehr über den Grad ihrer Verwerflichkeit und damit über die Höhe der Strafe.

Wie verfährt nun die neue Kontrolllogik mit solchen Risiken? In Amerika, wo die Durchsetzung ökonomischen Denkens erheblich weiter fortgeschritten ist, scheint der Weg klar. Jonathan Simon hat für den Bereich der illegalen Drogen schon 1987 beschrieben, wie Amerikas private und öffentliche Arbeitgeber mit dem Drogenproblem umgehen: Sie reduzieren Drogenkonsum in ihren Betrieben, indem sie Urinalanalysen zur Bedingung einer Beschäftigung machen. Wer drogen-positiv getestet wird, wird nicht eingestellt bzw. entlassen. Und dies nicht, weil sein Drogenkonsum verwerflich ist, sondern weil er als Risikofaktor für Sicherheit und Produktivität in das Risikokombinatorium des Individuums eingeht. Langfristig, so Simon (1987: 85), könne es dazu kommen, dass Drogenkonsum gar nicht mehr die moralische Sanktion des Staates oder eine Bestrafung provoziere, sondern dass dem jeweiligen Konsumenten lediglich der Zugang zum Erwerbs-System selbst versagt wird. „Drug use – like other indicators which once were more easily obtainable, such as residency, marital status, employment status, criminal record, education and the like – can also be systematically included in developing profiles of dangerousness“ (Feeley/Simon 1994: 179). Drogenkonsum wird in dieser Logik also nicht nur zu einem riskanten Verhalten, das den Zugang zu Räumen verhindert, sondern kann zugleich zum Ausschluss aus anderen Funktionssystemen der Gesellschaft führen, wie etwa aus dem Arbeitsmarkt oder dem Bildungswesen – **der Drogenbenutzer wird als selbstverantwortliches Mitglied einer Hoch-Risiko-Kategorie behandelt, dem die Partizipation an Beschäftigung und den damit zusammenhängenden Vorteilen und Privilegien verwehrt ist.**

Solche Maßnahmen sind keineswegs die Ausnahme: Lynn Zimmer bezifferte 1999 den Anteil der größeren US-Firmen, die auf Drogen testen, auf 81 Prozent. Eine Presseerklärung der „American Civil Liberties Union“ hat kürzlich darauf hingewiesen, dass der Supreme Court den Drogentest auch an Schulen weiterhin für rechtens hält: „To address the problem of drug abuse among our nation's youth, more and more schools are turning to random student drug testing. The theory is that if students know that they might be drug tested at any time, they will 'just say no' to drugs“ (<http://archive.aclu.org/features/f083000a.html>). In diesem Zusammenhang können die Schulen auch ganze Sportteams testen („even if individual team members are not suspected of using drugs“) oder auch alle jene Schüler, die an anderen so genannten extracurricularen Aktivitäten teilnehmen wollen: also z.B. am Chor oder an Diskussionsgruppen. Wer positiv getestet wird, darf zumindest an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen bzw. büßt seine „Zugangsberechtigung“ ein. „In recent years, schools have become increasingly intrusive in their searches for drugs and weapons. Some now routinely search students' lockers and backpacks, bring in drug-sniffing dogs, and even strip-search students. Incidentally, these searches are not just limited to high school students. One school in New Mexico had classroom 'lockdowns' where drug dogs were brought in to sniff students as young as the 5th grade, and another school in South Dakota has been bringing in dogs to

search kids in kindergarten. Urine testing is part of this alarming trend to treat all students as suspects, no matter how young or innocent”.⁷

Auch in Deutschland ist der Drogentest inzwischen weit verbreitet. Immer öfter wird bei der Durchführung allgemeiner Untersuchungen hinsichtlich der Gesundheit eines zukünftigen Auszubildenden mittlerweile das Fläschchen für die Urinprobe gereicht: Es scheint üblich zu werden, Jugendliche auf Heroin, Kokain, Ecstasy und Cannabis zu testen.⁸ *Normalisierung* im Sinne der neuen Kontrolllogik bedeutet in diesem Kontext zwar einerseits eine Entdramatisierung des Drogengebrauchs (im Sinne moralischer Verwerflichkeit), andererseits aber zugleich die *Generalisierung des Verdachts* – mit exkludierender Konsequenz bei positivem Befund. Unternehmensleitungen und manche Betriebsräte begründen dies mit der Arbeitssicherheit: „Wer will schon auf einen bekifften Gabelstaplerfahrer treffen“. Und was ist gegen dieses vermeintlich rationale Argument schon einzuwenden?

Zusammenfassend kann man sagen, dass zwar möglicherweise die scharfen Formen der Repression (intensive polizeiliche Verfolgung und Verhaftung, lange Haftdauer etc.) gegenüber Drogenkonsumenten etwas weniger geworden sind. Zugleich allerdings haben sich die Formen niedrigschwelliger ordnungspolitischer Kontrollen vermehrt: Sie setzten früher und im Sinne eines generalisierten Verdachts breitflächig ein und dies darüber hinaus mit zum Teil viel weit reichenderen Folgen für den Einzelnen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang noch, dass nicht mehr nur die Konsumenten illegaler, sondern zunehmend auch die Gebraucher legaler Drogen in den Focus dieser neuen, ökonomisch orientierten Kontrolllogik geraten: Hubert Knoblauch hat dies bereits 1994 für den amerikanischen Umgang mit Rauchern beschrieben: Das in der Alltagssprache „lifestyle discrimination“ genannte Phänomen bedeute, dass gesundheitsgefährdende Gewohnheiten ein potentieller Entlassungsgrund seien. Diese Entwicklung, so Knoblauch (1994: 265) gehe Hand in Hand mit der Tatsache, dass zunehmend mehr Unternehmen Raucher gar nicht erst einstellen. Auch der Raucher wird also nicht mehr moralisierend gegängelt, mit dem Rauchen aufzuhören, er hat lediglich die Konsequenzen seines epidemiologisch und ökonomisch bewerteten „freien“ Handelns zu tragen. Niemand wird von einem Arbeitgeber erwarten, dass er einen Raucher einstellt, der statistisch betrachtet – wahrscheinlich – erheblich mehr Krankheitstage zu verzeichnen hat als sein nicht rauchender Mitbewerber.⁹

⁷ Vgl. ausführlicher <http://archive.aclu.org/features/f083000a.html>. Die Süddeutsche Zeitung meldete am 28.05.2004, ein Schüler einer Hautschulklasse sei bei einer Klassenfahrt mit einer Wasserpfeife erwischt worden, woraufhin der Schulleiter die Polizei rief und einen Massendrogentest veranlasste. Da alle 40 Schüler und Schülerinnen der Klasse positiv auf Cannabis getestet wurden, wird nun u.a. ein Schulverweis für alle Betroffenen diskutiert.

⁸ In Deutschland testen u.a. Daimler-Chrysler, die Bayer AG, BASF, Höchst, die Deutsche Bahn AG, Bosch, Heidelberger Druckmaschinen, Kieler Stadtwerke und die Volkswagen AG zumindest die Kandidaten bei Neueinstellungen. (vgl. <http://www.big-brother-award.de/2002/.work/>)

⁹ Vgl. ausführlicher Hess/Kolte/Schmidt-Semisch 2004: 105ff.; Schmidt-Semisch 2002a: 29.

3. Exkludierende Toleranz und Moral

Toleranz ist laut Wahrigs Deutschem Wörterbuch die Bereitschaft etwas „nachsichtig zu dulden oder großzügig zu ertragen.“ Herbert Marcuse formulierte 1965, dass jenes, „was heute als Toleranz verkündet und praktiziert wird, in vielen seiner wirksamsten Manifestationen den Interessen der Unterdrückung“ dient (Marcuse 1970: 93). Er prägte damit den Begriff der *repressiven Toleranz*. Reden würden toleriert, so lange sie nicht in Handeln überwechselten; der demokratische Diskurs diene gerade nicht dem sozialen Fortschritt, sondern der Aufrechterhaltung des Status quo, der durch Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung gekennzeichnet sei. Toleranz würde zur Aufrechterhaltung von Herrschaftsstrukturen instrumentalisiert und gleichzeitig bedeute sie eine diskursive Integration verschiedenster Positionen – laut Marcuse gerade auch der reaktionärsten.

In diesem Kontext betrachtet ist die Akzeptanz der akzeptierenden Drogenarbeit keinesfalls die Bereitschaft, Drogenkonsumenten oder Drogenkonsum anzuerkennen, sondern eher eine Form von Toleranz, d.h. der Bereitschaft beides „nachsichtig zu dulden“: Was ohnehin nicht zu vermeiden, mithin also in gewissem Sinne normal ist, muss zwar ertragen werden, aber nicht so, dass es nicht gleichzeitig auch instrumentalisiert werden könnte. Diese Art der drogenpolitischen Toleranz ermöglichte es in den 90er Jahren, die Konsumenten illegaler Drogen kontrolliert liberalisiert am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu lassen – wenn auch mit massiven Einschränkungen – und gleichzeitig den Status quo, das Verbotsparadigma aufrecht zu erhalten. Sie zielte auf hoch kontrollierte Integration.

Das wesentliche Charakteristikum der Drogenpolitik des beginnenden 21. Jahrhunderts scheint dagegen Exklusion zu sein. **Auch wenn ein Vergleich von Fixerstuben mit Gefängnissen zynisch klingen mag, so ist doch die gemeinsame Bezugsfolie dieser beiden Kontrollmilieus die Herstellung von Ordnung durch räumliche Trennung.** Dass diese Segregation hier (im Gefängnis) einen eher punitiven und dort (im Fixerraum) einen eher helfend-kontrollierenden Kontrollstil verfolgt, kann nicht verbergen, dass es beiden Maßnahmen um das gleiche, nämlich das Unsichtbarmachen von Drogengebern im öffentlichen Raum der Städte geht. Exklusion bedeutet dabei nicht nur Ausschluss aus zentralen Räumen, sondern sie führt über die beschriebenen Praktiken des Ausschlusses aus dem Arbeits- und Bildungswesen zu einer Verstärkung und Perpetuierung sozialer Ausgrenzungsprozesse.

Zwar ist soziale Exklusion in Bezug auf Heroinkonsumenten nichts Neues, sehr wohl aber ihre Maskierung als (ursprünglich) progressive, akzeptierende Drogenarbeit. Während Hilfe die manifeste Funktion der Sozialen Arbeit in Fixerstuben ist, ist urbane Ordnungspolitik zumindest deren latente; und während exzessive Gebraucher so genannter „harter“ illegaler

Drogen schon immer weitestgehend vom Bildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren, wird ihnen jetzt auch noch der öffentliche Raum der Städte genommen. Zugleich werden nun ebenfalls gelegentliche Gebraucher illegaler, aber auch legaler Drogen vom Ausschluss aus gesellschaftlichen Teilbereichen bedroht.

Die Rolle der Moral für diese Drogen- und Kriminalpolitik scheint auf der Ebene der *Praxis* zunehmend marginal zu werden. Es wird egal, was die Individuen tun, vorausgesetzt, sie tun es an dem für ihr Tun spezifischen Ort (vgl. Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995). Der hegemoniale Diskurs, das *Reden* über die Verwahrlosung öffentlicher Räume und über offene Drogenszenen bedarf allerdings neben der Kategorie der Kosten auch noch der Kategorie der Moral. Die Diskreditierung bestimmter Personenkategorien scheint zur Legitimation neuer Kontrollpolitiken und insbesondere zur Durchsetzung von Exklusion nach wie vor unabdingbar - der alleinige Verweis auf ökonomische Risiken reicht (noch) nicht aus. Vielmehr greifen beide Elemente stets ineinander: Der Drogendealer ist nicht nur gefährlich (Risiko), er ist auch böse (Moral), der Drogenkonsument ist nicht nur krank (Risiko), sondern auch uneinsichtig (Moral) (vgl. Lutz/Thane 2002: 13). Moral wird nun einmal angegeben durch ihr Gegenteil, durch das, was nicht erlaubt ist (vgl. Coser 1968: 24) – und diese Unterscheidung wird zunehmend auch durch räumliche Kategorien getroffen und festgelegt. Wer sich der Kontrolle innerhalb des Druckraumes oder innerhalb der Räume der Heroinabgabe unterwirft, wird toleriert, bei dem wird – ökonomisch rational – auf Strafe verzichtet. Wer sich dieser Unterwerfung widersetzt und weiter in Parks oder auf Bürgersteigen – die Toiletten von Bahnhöfen sind für die Konsumenten ohnehin in der Regel nicht mehr betretbar – seinem Treiben nachgeht, wird nicht toleriert und bei dem wird auch nicht auf moralisch legitimierte Strafe bzw. Ausschluss verzichtet. Insoweit gehen Entmoralisierung und Risikomanagement Hand in Hand mit Remoralisierung und Strafe, wobei beide Spielarten der neuen Kontrollpolitik vor allem über Exklusion verbunden scheinen.

Die Toleranz der gegenwärtigen Drogenpolitik jedenfalls ist eine exkludierende Toleranz, die mit jedem neuen Fixerraum deutlicher macht, welche Räume eben nicht für Fixer sind. Die mit dieser Politik verbundene Unsichtbarmachung von Drogengebrauchern im öffentlichen Raum lässt mit den Personen zugleich auch ihre Themen von der politischen Agenda verschwinden. Und das hat dann mit „humaner Drogenpolitik“ – das ist neben der „akzeptierenden Drogenarbeit“ ja das zweite Stichwort im „Untertitel“ von akzept e.V. – gar nichts mehr zu tun. In diesem Sinne schließen wir unseren Beitrag mit einem weiteren Zitat von Sebastian Scheerer (2002: 124), mit dem auch er seinen oben genannten Artikel beendet: „Das in der sozialen Arbeit bislang noch überwiegende Selbstverständnis, dass Drogenkonsum als solcher eher ein ‚Übel‘ als ein hochwertiges Freiheitsrecht sei, macht auch die verdienstvolle und engagierte akzeptierende Drogenarbeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zum faktischen Komplizen der Herrschenden und ihres weltumspannenden (...) ‚War on

Drugs', gegen den man sich mit einer Politik der Schadensbegrenzung, die zugleich seine ideologischen Prämissen im wesentlichen teilt, nie wird wehren können. Eine kritische Drogenarbeit im emphatischen Sinne des Wortes wird es im Rahmen des Akzeptanzparadigmas nicht geben können, sondern nur dann und in dem Maße, in dem das Ethos der Schadensbegrenzung um ein Ethos der Menschenrechte ergänzt wird“.

Literatur

- Big-Brother-Award (2002): Preisträger in der Kategorie Arbeit, www.big-brother-award.de/2002/work
- Bourdieu, Pierre (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Münster.
- Coser, Lewis A. (1968): Einige Funktionen abweichenden Verhaltens und normativer Flexibilität, in: Sack, Fritz/König, René (Hg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt a.M., S.21-40.
- Die Drogenbeauftragte des Bundes (2003): Drogen- und Suchtbericht, Berlin
- Ehrenreich, Barbara (1994): Angst vor dem Absturz. München.
- Eick, Volker (2000): Der deutsche Bahnhof – Zentrale oder Filiale der panoptischen Stadt des 21. Jahrhunderts? http://www.is-kassel.de/~safercity/2000/der_deutsche_bahnhof.html.
- Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1992): The New Criminology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications, in: Criminology, Vol. 30, S. 449-474.
- Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1994): Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law, in: Nelken, D. (Ed.), The Futures of Criminology, London, S. 173-201
- Garland, David (2001): Culture of Control, Oxford und New York.
- Gerlach, Ralf (2004): Methadon: Von der Entdeckung zur Erhaltungsbehandlung – Auflösung einiger historischer Mythen“, in: Schneider, W./Gerlach, R. (Hg.), DrogenLeben. Bilanz und Zukunftsvisionen akzeptanzorientierter Drogenhilfe und Drogenpolitik, Berlin, S. 29-54.
- Guiliani, Rudolph W./Bratton, William J. (1994): Police Strategy No.5: Reclaiming the Public Spaces of New York (Ms. unveröffentlicht)
- Hess, Henner/Kolte, Birgitta/Schmidt-Semisch, Henning (2004): Kontrolliertes Rauchen. Tabakkonsum zwischen Verbot und Vergnügen, Freiburg i.B.
- Hitzler, Roland (1998): Bedrohungen und Bewältigungen. Einige handlungstheoretisch triviale Bemerkungen zur Inszenierung „Innere Sicherheit“, in: Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.): Inszenierung: Innere Sicherheit, Opladen, S. 203-212.
- Knoblauch, Hubert (1994): Vom moralischen Kreuzzug zur Sozialtechnologie. Die Nichtraucherkampagne in Kalifornien, in: Hitzler, R. u.a. (Hg.), Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen, S. 248-267
- Krasmann, Susanne (2000): Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise, in: Bröckling, Ulrich et al. (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart, Frankfurt a.M., S.194-226
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft, in: Kriminologisches Journal, Jg. 27, S. 2-17
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (1996): „Aber bitte nicht hier!“ Zur Zukunft des Umgangs mit riskanten Substanzen, in: Hengartner, Thomas/Merki, Christoph M. (Hg.): Tabakfragen. Rauchen aus kulturwissenschaftlicher Sicht, Zürich 1996, S.185-202
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (2000): Komplementäre Konkurrenz in der Sicherheitsgesellschaft. Überlegungen zum Zusammenwirken staatlicher und kom-

- merzieller Sozialer Kontrolle, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 83, S. 306-319
- Lutz, Tilman/Thane, Katja (2002): Alles Risiko – oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral, in: Widersprüche 22, 86, S.9-20.
- Marcuse, Herbert (1970): Repressive Toleranz, in: Wolff, Robert Paul/Moore, Barrington/Marcuse, Herbert (Hg.): Kritik der reinen Toleranz; Frankfurt M., S.91-128.
- Marcuse, Peter (1998): Ethnische Enklaven und rassistische Ghettos in der postfordistischen Stadt, in: Heitmeyer, Wilhelm et al. (Hg.): Die Krise der Städte, Frankfurt M., S. 176 – 193.
- Peters, Helge (2002a): Sozialarbeit und soziale Kontrolle, in: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.), Kritische Kriminologie und soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München, S. 213-222
- Peters, Helge (2002b): Soziale Probleme und Soziale Kontrolle. Wiesbaden
- Peters, Helge (2004): Kühler Umgang oder Dramatisierung?, in: Pilgram, Arno/Prittowitz, Cornelius (Hg.): Kriminologie als Akteurin und Kritikerin gesellschaftlicher Entwicklung. Jahrbuch Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden (im Erscheinen).
- Scheerer, Sebastian (2002): Kritische Kriminologie und Drogenarbeit, in: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.), Kritische Kriminologie und soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München, S.111-124
- Schmidt-Semisch, Henning (2002): Kriminalität als Risiko. Schadenmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung, München
- Schmidt-Semisch, Henning (2002a): Vom Tabakgenuss zur Nikotinsucht. Zum Paradigmenwechsel in der Tabakpolitik, in: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung, Jg. 25, Nr. 4/2002, S. 25-32
- Schmidt-Semisch, Henning (2003): Kriminalität managen oder: Kann man der „Neuen Pönologie“ auch Positives abgewinnen?, in: Stiftung SPI (Hg.), Dokumentation der Tagung: „Herausforderung Schnelle Reaktion bei Straftaten von Kindern und Jugendlichen“, in Berlin 11.-13. April 2003, S. 50-70
- Schmidt-Semisch, Henning/Wehrheim, Jan (2004): Rausch als individuelles Risiko - Dimensionen spätmoderner Drogenpolitik, in: Forum Wissenschaft, 21. Jg., Heft 2, S. 37-40
- Schneider, Wolfgang (2004a): Schadensbegrenzung in Drogenkonsumräumen. Ein kritischer Erfahrungsbericht am Beispiel Münster, in: Schneider, W./Gerlach, R. (Hg.), DrogenLeben. Bilanz und Zukunftsvisionen akzeptanzorientierter Drogenhilfe und Drogenpolitik, Berlin, S. 139-150
- Schneider, Wolfgang (2004b): Drogenmythen – Abstinenz – Akzeptanz. Grenzen akzeptanzorientierter Drogenarbeit und „dislozierende“ Zukunftsvisionen, in: Schneider, W./Gerlach, R. (Hg.), DrogenLeben. Bilanz und Zukunftsvisionen akzeptanzorientierter Drogenhilfe und Drogenpolitik, Berlin, S. 11-28
- Schuller, Klaus/Stöver, Heino (1990): Einleitung, in: Schuller, K./Stöver, H. (Hg.), Akzeptierende Drogenpolitik. Ein Gegenentwurf zur traditionellen Drogenhilfe, Freiburg, S. 9-11
- Simon, Jonathan (1987): The Emergence of a Risk Society: Insurance, Law, and the state, in: Socialist Review, Vol. 17, S. 61-89
- Stöver, Heino (1990): Zum Verhältnis von Drogenpolitik und Drogenarbeit. Ansätze zur Entkriminalisierung und Normalisierung, in: Schuller, K./Stöver, H. (Hg.), Akzeptierende Drogenpolitik. Ein Gegenentwurf zur traditionellen Drogenhilfe, Freiburg, S. 173-191
- Temme, Gaby (2003): Die Kontrollierte Heroinabgabe als neue staatsförmig organisierte soziale Kontrolle. Vortragsmanuskript ([http: www.stareg.uni-bremen.de/downloads/Temme.pdf](http://www.stareg.uni-bremen.de/downloads/Temme.pdf))
- Ullmann, Rainer (2004): Das Verbot der Opiaterhaltungstherapien war wissenschaftlich nie begründet, in: Schneider, W./Gerlach, R. (Hg.), DrogenLeben. Bilanz und Zukunftsvisionen akzeptanzorientierter Drogenhilfe und Drogenpolitik, Berlin, S. 305-348
- Wacquant, Loïc J.D. (1997): Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat, in: Leviathan 25, 1, S.50-65.

- Wagner, Monika (1999): Sakrales Design für Fiktionen vom öffentlichen Raum, in: Kulturzentrum Schlachthof Bremen (Hg.): Parks in space, Bremen/Boston, S.66-75
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Opladen.
- Wehrheim, Jan (2004): Ökonomische Rationalität und Moral. Inklusions- und Exklusionsmodi in überwachten Städten, in: Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack Fritz (Hg.): Punitivität. 8. Beiheft zum Kriminologischen Journal, Weinheim, S.152-172.
- Weitekamp, Elmar G.M. (1998): And The Band Played On oder der Wahnsinn und kein Ende: Amerikanische Strafrechtspolitik, in: Ortner, Helmut et al. (Hg.): Die Null-Lösung, Baden-Baden, S.67-87.
- Zimmer, Lynn (1999): Drug Testing. A Bad Investment, hrg. von der American Civil Liberties Union, New York.

Korrespondenzadressen:

Priv.-Doz. Dr. Henning Schmidt-Semisch
Universität Bremen
Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
Grazer Str. 2, 28334 Bremen
schmidt-semisch@uni-bremen.de

Dr. Jan Wehrheim
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
AG Stadtforschung/AG Devianz
Institut für Soziologie
26111 Oldenburg
jan.wehrheim@uni-oldenburg.de